

sene Unternehmen wieder mit Kredit zu versorgen. Und es ist keine Seltenheit, dass Unternehmen zwei oder gar drei Insolvenzverfahren durchlaufen, bis endlich eine nachhaltige Sanierung gelingt oder sie endgültig vom Markt verschwinden.

Dabei hat der Gesetzgeber mit dem SanInsFoG die Spreu vom Weizen trennen wollen, indem die Anforderungen an die Eigenverwaltungs Voraussetzungen und hier vor allem die Eigenverwaltungsplanung deutlich verschärft wurden. Aber möglicherweise ist ein Systemfehler nicht in der Planung des Verfahrens zu suchen. Belastbare Zahlenfriedhöfe zu erstellen ist für versierte Berater eine leichte Übung und ihre Bruchstellen zu erkennen für Richter schwierig.

Das Problem liegt an anderer Stelle: Organe und Inhaber von Unternehmen, die sich in der Krise beraten lassen (müs-

sen), erheben heute nahezu ausnahmslos den Anspruch, ein erzwungenes oder freiwilliges Insolvenzverfahren unter Eigenverwaltung zu führen. Gerne in der Schutzschirmvariante, die landläufig nicht als Insolvenzverfahren registriert wird, weil die Gesetzesbezeichnung die Realität kaschiert. Und die Berater wagen nicht zu widersprechen, um das Mandat nicht zu verlieren. Selbst wenn sie erkennen, dass die fachliche oder persönliche Qualität und vielleicht auch die Seriosität der Unternehmensführung zu wünschen übriglässt und nicht ausreicht, um ein Insolvenzverfahren zu bewältigen. Und selbst wenn ein erfahrener Berater als Aufpasser an ihre Seite gestellt wird. Nicht jeder Segler havariert in schwerem Wetter. Nur die leichtsinnigen, die unerfahrenen, unzureichend geschulten und damit unqualifizierten Skipper erleiden Bruch. Und auch im Krisengeschehen sind es Führungsprobleme bis hin zum Führungsversagen, die in gefühlt 2/3 aller Fälle eine wesentliche Insolvenzursache abbilden. Werden Führungsmängel sichtbar, z. B. bei Steuerrückständen, nicht gezahlten Sozialbeiträgen oder gar Straftaten, sortiert das Gesetz für die Eigenverwaltung ungeeignete Fälle aus. Aber ansonsten ist Führungsqualität nicht messbar, was vor allem für die Softskills gilt, die Führung ausmachen. Und die Berater sehen zwangsläufig über erkannte Unzuträglichkeiten hinweg. Denn es gehört schon eine Portion Zivilcourage dazu, einem ungeeigneten Mandanten klarzumachen, dass er nicht als Sanierungsgeschäftsführer taugt. Der Gesetzgeber sollte deshalb über die Aufwertung des Sachwalters nachdenken, seine Rechtsstellung erweitern, ihn stärker in das operative Geschäft einbinden. Ein Gegengewicht setzen, indem der qualifizierte Sachwalter in der Lage versetzt wird, zu intervenieren und zu korrigieren, wenn eine Betriebsfortführung aus dem Ruder läuft oder Fehlentwicklungen auftreten, die den Sanierungsprozeß und die Interessen der Gläubiger gefährden. Der Sachwalter als Lotse, eine Funktion, die er auf Basis seiner derzeitigen Rechtsstellung, ausgestattet mit nur sehr schwachen Kompetenzen nicht erfüllen kann.

Kurz & bündig

Neue Hörbuch Formate

KI macht auch vor der Verlagsarbeit nicht Halt und kann Hörbücher auf Basis bereits vorhandener Stimmvorlagen erstellen, die mit Emotionen versehen sind und sich von menschlichen Sprechern kaum noch unterscheiden. Damit lassen sich relativ schnell Hörbücher in unterschiedlichen Versionen mit variierenden Stimmen produzieren.

Dies gilt für alle Bereiche der Literatur und ist nicht mehr allein der Belletristik vorbehalten. Die dfV-Mediengruppe hat im Verlagsbereich Fachmedien Recht und Wirtschaft, in dem auch dieses Online-Magazin erscheint, mit dem Werk Datenschutzbeauftragte Ein Praxisleitfaden für Einsteiger – Grundlagen und Vertiefungen von Stephan Hansen-Oest, ein erstes Sachbuch als KI-generiertes Hörbuch erstellt. Daneben erscheint in Kürze mit Krisenfälle – Insolvenzen hautnah, von Rolf-Dieter Mönning, ein weiteres Hörbuch, dessen Episoden auf der Schnittstelle zwischen romanhafter Erzählung und Sachbuch angesiedelt sind.

Audioversionen von Büchern haben bislang einen Anteil von 5 %. Aber der Markt wächst rasant. Allein in den USA verzeichneten Hörbücher 2022 einen Zuwachs von 25 %. Mehr als die Hälfte aller Engländer haben einen Hörbuchdienst abonniert. Vor allem junge Menschen hören Texte in der Bahn, beim Joggen, auf dem Rad oder bequem auf dem Sofa. Und vom Hörbuch zum Hörmagazin ist es nur noch ein kleiner Schritt.



Professor Dr. Rolf-Dieter Mönning (Mönning Feser Partner) gründete 1980 die Kanzlei Mönning & Georg und zählt zu den führenden Verwaltern und Restrukturierungsberatern (erneut: „Beste Anwälte im Bereich Restrukturierung und Insolvenz“ Handelsblatt 2020). Er wird seit 1979 mit der Abwicklung von Konkurs-, Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren und der Beratung von Krisenunternehmen beauftragt und hat bis heute über 3.500 Verfahren aller Größenordnungen mit Schwerpunkt Fortführung und Sanierung bearbeitet. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig im In- und Ausland zu insolvenzrechtlichen Themen und ist u. a. Herausgeber und Autor des Handbuchs „Betriebsfortführung in Restrukturierung und Insolvenz“. Bis zur Emeritierung war er Professor für Unternehmensrecht an der Fachhochschule Aachen.

Sanierungsberater Jahrestagung

13. & 14. Juni 2024 | Dresden

SAVE THE DATE

Juni 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	28	29	30	31	1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

WEITERE INFOS UNTER:
www.ruw.de/SanB-Jahrestagung



Sie haben den SanB noch nicht im Abo?

Jetzt den SanB - Sanierungsberater abonnieren unter www.ruw.de/sanierungsberater und von attraktiven Vorteilen profitieren:

- 269,- EUR pro Jahr
- Vorzugspreise bei allen SanB-Veranstaltungen
- 4 Ausgaben pro Jahr
- inkl. Zugang zur Online-Datenbank mit allen Beiträgen seit der Erstausgabe 2020

